Parental Control Apps im Spannungsfeld von Schutz, Teilhabe und Befähigung

Medienpädagogische Einordnung aktuell verfügbarer Jugendschutz-Apps

ACT ON! Positionspapier

Medienpädagogik in Forschung und Praxis

„ACT ON! aktiv + selbstbestimmt ONLINE. Aufwachsen zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedarf“ ist ein medienpädagogisches Forschungs- und Praxisprojekt, das auf das aktuelle Online-Handeln von Heranwachsenden im Alter von 10 bis 14 Jahren fokussiert. Im Zentrum des Projekts steht die Perspektive der Heranwachsenden auf „ihre“ Online-Welten.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Weitere Informationen: https://act-on.jff.de

Kontakt
JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Arnulfstraße 205
80634 München
https://www.jff.de

Praxis-Modul: Laura Michalowski (laura.michalowski@jff.de, Marie Kätzlmeier (marie.kaetzlmeier@jff.de) und Julia Behr (julia.behr@jff.de)
Monitoring-Studie: Nadja Jennewein (nadja.jennewein@jff.de), Lena Schmidt (lena.schmidt@jff.de) und Christa Gebel (christa.gebel@jff.de)

Zitiervorschlag für dieses Positionspapier: Jennewein, N., Schmidt, L., Gebel, C., Brüggen, N. (2025). *Parental Control Apps im Spannungsfeld von Schutz, Teilhabe und Befähigung. Medienpädagogische Einordnung aktuell verfügbarer Jugendschutz-Apps. ACT ON! Positionspapier.* https://act-on.jff.de/short-reports

Lektorat: Ursula Thum | https://www.textplusdesign.de
Satz & Layout: Oliver Wick >> gestaltet Kommunikation | oliverwick.de

Parental Control Apps im Spannungsfeld von Schutz, Teilhabe und Befähigung

Kinder und Jugendliche nutzen das Internet heute ganz selbstverständlich und sind dabei häufig in digitalen Räumen unterwegs, die primär für Erwachsene konzipiert sind (vgl. Livingstone et al. 2024). Etwa die Hälfte der 6- bis 13-Jährigen in Deutschland verfügt bereits über ein eigenes Smartphone und ein Großteil davon bewegt sich eigenständig online (vgl. Feierabend et. al 2025). Als Erfahrungs- und Lernraum ist das Internet für Kinder und Jugendliche ein zentraler Ort der Teilhabe: Digitale Angebote werden sowohl zur Unterhaltung, Information und Kommunikation genutzt (ebd.) als auch zur Bewältigung von Identitäts- und Entwicklungsaufgaben (vgl. Bamberger et al. 2022). Gleichzeitig birgt die Nutzung beliebter Online-Dienste, wie Social Media und Games, die Gefahr, mit Kontakt-, Nutzungs- oder Interaktionsrisiken in Berührung zu kommen (vgl. Jennewein et al. 2024).

Um Heranwachsende vor entwicklungsbeeinträchtigenden Angeboten zu schützen, sind Internetanbieter und Plattformbetreiber zwar dazu verpflichtet, sich an die rechtlichen Rahmenbedingungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) und die des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu halten – die konkrete Schutzverantwortung liegt dennoch vor allem bei den Erziehungsberechtigten: Sie sind einerseits gefordert, Kindern und Jugendlichen in einer altersgerechten Online-Umgebung digitale Teilhabe zu ermöglichen, und andererseits, Begegnungen mit Risiken durch geeignete Maßnahmen zu reduzieren. Onlinebezogene Sorgen, z. B. in Bezug auf die Konfrontation mit belastenden Inhalten, gefährdenden Kontakten oder das zeitliche Ausmaß der Mediennutzung, sind unter Eltern allgegenwärtig (vgl. Gebel et al. 2022). Allerdings findet medienerzieherisches Handeln, sei es in Form von Gesprächen über digitale Medien oder unter Zuhilfenahme von Jugendschutzsoftware, dagegen nur sehr begrenzt und punktuell statt. Der Einsatz restriktiver technischer Maßnahmen wird von Eltern meist nur bei jüngeren Kindern als sinnvoll erachtet (ebd.). Auch die Ergebnisse der aktuellen KIM-Studie machen deutlich, dass beispielsweise Jugendschutzsoftware, mithilfe derer Eltern den Zugang zu Inhalten oder die Nutzungszeiten ihrer Kinder einschränken können, nur in knapp einem Fünftel der Familien mit 6- bis 13-jährigen Kindern eingesetzt werden; gemeinsame Gespräche zur Bildschirmzeit finden nur bei knapp einem Drittel der Familien statt (vgl. Feierabend et al. 2025). Zurückgeführt werden kann die relativ geringe elterliche Aktivität unter anderem darauf, dass viele Eltern sich angesichts der Vielfalt digitaler Risiken und der Komplexität technischer Lösungen überfordert und alleingelassen fühlen. Zudem ist häufig eine rudimentär ausgebildete Gesprächskultur zum Medienumgang in der Familie anzutreffen (vgl. Gebel et al. 2022).

Parental Control Apps (PCA) können und sollen Medienerziehung nicht ersetzen. Sie können Eltern als Werkzeug aber digital unterstützen, ihre Kinder im Umgang mit digitalen Angeboten und Geräten zu begleiten und zu befähigen. Verantwortungsbewusst eingesetzt, können Funktionen wie Zeit-, Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen oder Monitoring- und Trackingfunktionen (vgl. Zaman, Nouwen 2016) dabei helfen, Schutzräume zu schaffen, innerhalb derer Kinder und Jugendliche ihre digitalen Kompetenzen souverän weiterentwickeln können.

Als Prämisse für die Gestaltung und die Anwendung von PCA sind aus kinderschutzrechtlicher Perspektive neben Schutzrechten (z. B. das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz) vor allem auch Beteiligungs- und Förderrechte (z. B. das Recht auf Meinungs- und Informationsfreiheit, das Recht auf Bildung) von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu bewahren (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2023). Diese drei Rechte stehen in der Praxis der Mediennutzung und der Medienerziehung in einem dynamischen Verhältnis zueinander; so kann eine Maximierung des Schutzes die Rechte auf Teilhabe und Befähigung behindern, andererseits

sind Teilhabe- und Befähigungsrechte ohne ausreichenden Schutz ebenfalls eingeschränkt. Um eine Balance zwischen Schutz, Teilhabe und Befähigung zu finden, kann eine Orientierung an dem in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Konzept der *Evolving Capacities*[1] dienlich sein. Dieses besagt, dass Schutz-, Befähigungs- und Beteiligungsmaßnahmen an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepasst sein müssen. Dies bedeutet auch, dass Kindern mit zunehmender Kompetenz mehr Freiräume und Entscheidungsspielräume zuzugestehen sind (Deutsches Kinderhilfswerk 2021). Positiv unterstützt werden könnte dies auf Gestaltungsebene mit einem „Supportive Design", das PCA als lernförderliche Interaktionsräume denkt (vgl. Brüggen et al. 2022).

Das vorliegende Positionspapier aus dem Projekt ACT ON! beleuchtet ausgewählte aktuell verfügbare Parental Control Apps (PCA) aus medienpädagogischer Perspektive. Es will zur Orientierung in einem unübersichtlichen Angebotsfeld beitragen und Potenziale für Schutz, Befähigung und Teilhabe aufzeigen, die Jugendschutzsoftware im medienerzieherischen Handeln entfalten kann.

Forschungsstand zu Parental Control Apps

Der Blick auf die internationale Forschung verdeutlicht, dass Parental Control Apps (PCA) in ihrer Funktionslogik vor allem auf die elterliche Überwachung der Mediennutzung von Kindern sowie auf zeitliche und inhaltliche Restriktionen ausgerichtet sind.

Eine zentrale Studie von Wisniewski et al. (2017) zeigt: Die meisten Apps auf dem Markt bieten vor allem technische Funktionen zur elterlichen Kontrolle, z. B. zum Blockieren von Apps, zur Überwachung von Online-Aktivitäten oder zur Einschränkung der Bildschirmzeit. Funktionen, die eine begleitende Interaktion zwischen Eltern und Kindern unterstützen, sowie Funktionen, die Heranwachsenden dabei helfen, selbstständig mit Risiken umzugehen und ihre Selbstregulation zu fördern, sind dagegen selten. Das von Wisniewski et al. entwickelte TOSS-Framework („Teen Online Safety Strategies") bietet einen konzeptionellen Rahmen dafür, PCA in ihrer Schutzabsicht und Gestaltung in zwei Dimensionen zu unterteilen: elterliche Einflussnahme und Selbstregulation des Kindes bzw. des*der Jugendlichen. Als ideal wird eine Schutzstrategie beschrieben, die Funktionen elterlicher Einflussnahme („Monitoring", „Restriction", „Active Mediation") und Funktionen zur Selbstregulation von Jugendlichen („Self-Monitoring", „Impulse Control", „Risk-Coping") gleichermaßen berücksichtigt.

Wang et al. (2021) erweitern den Blick dahin gehend, dass es in der Analyse von PCA nicht nur darauf ankommt, die Funktionalitäten der Angebote zu kategorisieren, sondern auch zu berücksichtigen, wie genau die einzelnen Funktionen konkret ausgestaltet sind. Denn inwieweit die angebotenen Funktionen in ihrer Wirkung von Eltern und Kindern wahrgenommen und akzeptiert werden, hängt den Studienautor*innen zufolge nicht nur davon ab, *was* die App kann, sondern vor allem auch davon, *wie* sie gestaltet ist. Die Funktionalitäten von PCA bewerten Wang et al. deshalb anhand von drei Gestaltungsdimensionen:

1. „granularity" – verstanden als Detailtiefe und Individualisierungsmöglichkeiten, mit der Eltern kontrollbezogene Einstellungen vornehmen können.
2. „feedback/transparency" – ob und wie die App den Kindern Rückmeldungen zu Einschränkungen gibt und inwieweit sie darüber informiert werden, dass eine elterliche Kontrolle stattfindet.
3. „parent-child communications support" – beurteilt danach, inwieweit die App einen Dialog zwischen Eltern und Kind unterstützt.

1 Weiterführende Informationen zum Konzept der „Evolving Capacities" finden sich im Dossier des Deutschen Kinderhilfswerks unter den „Fachbegriffen": https://dossier.kinderrechte.de/fachwoerter

Die Ergebnisse dieser Studie machen deutlich, dass sowohl Eltern als auch Heranwachsende solche PCA-Funktionen positiv bewerten, die nicht pauschal alles blockieren, sondern alters- und situationsbedingte Einstellungen erlauben. Zudem wird es von beiden Seiten wertgeschätzt, wenn innerhalb der Software offengelegt wird, wie und warum etwas eingeschränkt wird. Apps, die auf Transparenz und gemeinsame Entscheidungsfindung setzen, werden von Eltern und Kindern deutlich besser angenommen als solche mit starren Kontrollmechanismen. Auch Ghosh et al. (2018) betonen, dass Heranwachsende offene Gespräche mit den Eltern gegenüber restriktiver Kontrolle über PCA bevorzugen. Vor allem als zu invasiv empfundene Kontrollmaßnahmen, wie Tracking oder heimliches Mitlesen von Nachrichten, werden von Jugendlichen nicht als Schutz, sondern als Vertrauensbruch und Verletzung der Privatsphäre wahrgenommen. Besonders invasive und weitreichende Eingriffsmöglichkeiten von PCA erörtern Maier et al. (2025) in einer Angebotsanalyse von offiziellen und „sideloaded“[2] Parental Control Apps. Darin diskutieren sie neben datenschutzrechtlichen Bedenken auch die missbräuchliche Verwendung entsprechender Angebote als „Stalkerware“.

Neuere Forschungsarbeiten rücken Selbstregulation, Autonomie, Vertrauen und soziale Aushandlungsprozesse als partizipationsorientierte und kind- bzw. jugendzentrierte Zieldimensionen der App-unterstützten Medienerziehung in den Fokus. Badillo-Urquiola et al. (2019) zeigen in einem Designexperiment mit Studierenden, dass Schutzkonzepte neu und offener gedacht werden können, wenn Jugendliche in der Nutzung als kompetente Subjekte wahrgenommen werden. Aus ihren Überlegungen resultieren z. B. gemeinsam steuerbare Einstellungen für Eltern und Kinder, transparente Benachrichtigungssysteme für beide Seiten, KI-gestützte Risikowarnsysteme statt lückenlosem Monitoring und eigene Nutzeroberflächen für Jugendliche. Auch Akter et al. (2022) untersuchten gemeinsam mit Familien ein kollaboratives App-Konzept („CO-oPS“), das Eltern und Jugendlichen gleichberechtigte Mitgestaltungsmöglichkeiten für sicherheitsbezogene Einstellungen und Verwaltungsrechte ermöglicht. Die Studie zeigt, dass eine transparente Einsicht in installierte Apps und Berechtigungen von beiden Seiten als hilfreich erlebt wird – insbesondere, weil sie Gesprächsanlässe über Online-Risiken innerhalb der Familie schafft. Gleichzeitig offenbaren sich tradierte Beziehungsmuster und Rollenverständnisse: Während die Eltern sich tendenziell umfassendere Kontrollmöglichkeiten wünschen, weil sie sich als Schutzverantwortliche für ihre Kinder verstehen, wünschen sich die Jugendlichen mehr Selbstbestimmung.

Wie digitale Hilfsmittel jenseits des Kontrollnarrativs gestaltet sein könnten, untersuchen auch Nouwen et al. (2017) in Co-Design-Workshops mit Kindern, Jugendlichen und deren Eltern. Die Ergebnisse zeigen, dass partizipative und kollaborative Gestaltungselemente insbesondere von den Jugendlichen gewünscht sind, da sie ihrem Bedürfnis nach Selbstbestimmung entgegenkommen. Gleichermaßen als bedeutsam gewichtet wurde sowohl von den Eltern als auch von den Kindern und Jugendlichen der Austausch untereinander und das gegenseitige Verständnis für Entscheidungen. In den daraus entstehenden Gesprächsanlässen und gemeinsamen Medienerlebnissen sehen die Studienautor*innen ein Bildungspotenzial für alle Beteiligten.

Der internationale Forschungsstand macht deutlich, dass Jugendschutz-Apps perspektivisch weitaus mehr sein können als nur technische Kontrollinstrumente. Wenn Kinder und Jugendliche in der Konzeption von PCA stärker als handlungsfähige Subjekte mitgedacht werden, eröffnen sich nicht nur Potenziale für eine souveräne und kompetente Mediennutzung, sondern auch Möglichkeiten zur Mitgestaltung digitaler Schutzräume durch die Zielgruppe selbst. Schutz wäre dann nicht nur als Ergebnis elterlicher Überwachung zu verstehen, sondern als Prozess der eigenen Auseinandersetzung mit individuellen Schutzbedürfnissen und damit verbundenen Handlungsstrategien. Schlussfolgerungen für die medienpädagogische Elternarbeit werden dahin gehend deutlich, dass die Wahl einer PCA nicht nur eine technisch-

2 Sideloaded Apps sind Anwendungen, die nicht über offizielle App-Stores, sondern über andere Quellen aus dem Internet heruntergeladen werden können (vgl. Maier et al. 2025).

instrumentelle Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen digitalen Kompetenzen erfordert, sondern auch mit den individuellen medienerzieherischen Vorstellungen sowie einer stetigen Auseinandersetzung mit dem Kind und dessen (medialen) Bedürfnissen.

Bewertungsdimensionen für Parental Control Apps

Wenn Eltern im App-Store nach „Parental Control Apps“ oder „Jugendschutz-Apps“ suchen, stoßen sie auf eine Vielzahl von Angeboten. Allerdings verbergen sich hinter ähnlich klingenden Begriffen teils stark voneinander abweichende Funktionsumfänge, Zielsetzungen und Werthaltungen. Während viele Anbieter von PCA ein Qualitätsversprechen dahin gehend abgeben, wie weitreichend die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten mithilfe der Software sind, reicht dies als Bewertungsgrundlage aus medienpädagogischer Perspektive nicht aus, um eine Aussage über deren Eignung zu treffen. Neben der Verfügbarkeit technischer Funktionen wie Zeitlimits, Inhaltssperren oder Tracking erscheint es mindestens genauso wichtig zu bewerten, inwieweit eine PCA

- die Rechte und Perspektiven von Kindern achtet,
- datenschutzkonform gestaltet ist,
- Eltern in ihrem medienerzieherischen Handeln begleitet,
- den medienerzieherischen Vorstellungen der Eltern und den Bedürfnissen der Kinder entsprechend individuell anpassbar ist,
- Kinder und Eltern in ihren Kompetenzen fördert und
- deren Dialog miteinander unterstützt.

Das Projekt *ACT ON!* hat in Anlehnung an die in der Einleitung formulierten Bezugspunkte und aktuelle Forschungsergebnisse sechs zentrale Bewertungsdimensionen entwickelt, um Parental Control Apps differenziert einordnen zu können. Die angewendeten Kriterien und Analyseergebnisse können pädagogischen Fachkräften und Eltern einen Orientierungsrahmen bei der Entscheidung über den Einsatz und die Wahl von PCA im Erziehungsalltag geben *(siehe Tabelle 1).*

1. Technische Funktionen	• *Welche Funktionen bietet die App im Kontext elterlicher Einflussnahme wie Zeit-, Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen oder Monitoring- und Trackingfunktionen (vgl. Zaman, Nouwen 2016)?* • *Inwiefern erscheinen die damit verbundenen Eingriffsmöglichkeiten verhältnismäßig (in Anlehnung an Maier et al. 2025)?*
2. Individualisierbarkeit	• *Wie individuell/granular lassen sich Einstellungen vornehmen (in Anlehnung an Wang 2021)?* • *Inwieweit können Voreinstellungen nach elterlichem Ermessen an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst werden (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2021)?*
3. Datenschutz und Datensicherheit	• *Inwieweit informiert die App über geltende Datenschutzrichtlinien und die Datenverarbeitung?* • *Inwiefern findet ein sensibler Umgang mit Daten statt (in Anlehnung an Maier et al. 2025)?*
4. Kommunikationsstil und Tonalität	• *Was wird in der App als Schutzziel an die Eltern kommuniziert und wie wird es durch die Wortwahl und die Angebotsdarstellung geframt?* • *Wie sind Tonalität und Wording? Welche Sicht auf Eltern und Kinder wird dadurch vermittelt (in Anlehnung an Badillo-Urquiola et al. 2019 und Nouwen et al. 2017)?*
5. Kompetenzförderung	• *Bietet die App Elemente zum Ausbau digitaler Kompetenzen aufseiten der Kinder und/oder der Eltern (instrumentell-qualifikatorisch, kognitiv, affektiv, sozial, kritisch-reflexiv, vgl. Digitales Deutschland 2021 und Brüggen et al. 2022)?* • *Welche Elemente in den Produktbeschreibungen sind aus medienpädagogischer Sicht potenziell dazu geeignet, die digitalen Kompetenzen von Kindern oder Eltern sowie medienerzieherische Kompetenzen zu fördern, wie z. B. Hinweisfunktionen oder pädagogisches oder informatives Begleitmaterial (vgl. Brüggen et al. 2022)?*
6. Mitbestimmung und Partizipation	• *Inwieweit finden sich Hinweise auf Funktionen, die Kindern dabei helfen, selbstständig mit Risiken umzugehen und ihre Selbstregulation zu unterstützen (vgl. Wisniewski et al. 2017 und Brüggen et al. 2022)?* • *Inwieweit finden sich Hinweise zur Förderung des Austauschs zwischen Eltern und Kindern z. B. für eine gemeinsame Entscheidungsfindung (in Anlehnung an Wang et al. 2021 und Nouwen et al. 2017)?* • *Wie transparent ist die App gegenüber dem Kind in der Offenlegung von Überwachungs- und Kontrollfunktionen (in Anlehnung an Akter et al. 2022)?* • *Inwieweit wird Mitsprache und Beteiligung ermöglicht (vgl. Deutsches Kinderhilfswerk 2023)?*

Tabelle 1: Bewertungsdimensionen für Parental Control Apps im Projekt ACT ON!

Auswahl der analysierten Parental Control Apps

Im Projekt ACT ON! wurden anhand der sechs Bewertungsdimensionen 20 Parental-Control-Anwendungen analysiert. Ziel war es, deren technische, gestalterische und zugrunde liegende Werthaltung zu erfassen und sie vergleichend einzuordnen. Die folgende Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr veranschaulicht sie exemplarisch die Bandbreite verschiedener Angebotstypen und Funktionsumfänge.

Die Auswahl der Anwendungen umfasst drei zentrale Angebotstypen: **betriebssystem-gebundene Lösungen (BGL)** (iOS-Familienfreigabe, Google Family Link, Micosoft Family Safety), **Drittanbieter-Apps** (z. B. Kidgonet, Salfeld Kindersicherung, Qustodio) und eine spezifische **Webfilter-Software** (JusProg).

Berücksichtigt wurden nur Apps bzw. Anwendungen, die im Analysezeitraum im Google Play Store auffindbar waren (mit Ausnahme der iOS-Bildschirmzeit und Familienfreigabe).[3]

Die Auswahl der Apps (siehe Tabelle 2) orientierte sich darüber hinaus an folgenden Kriterien:

1. Es wurden alle Angebote analysiert, die durch die Eingabe der Begriffe „Parental Control App“ oder „Jugendschutz App“ gelistet wurden. Ausgeschlossen wurden dabei solche,
   a. die nur für spezifische Geräte oder Anwendungen deklariert waren,
   b. die zum Zeitpunkt der Analyse nicht auf Deutsch verfügbar waren bzw. zu denen es keine hinreichenden Informationen zum Produkt in deutscher Sprache auf der Produktwebsite gab (wegen der Vergleichbarkeit untereinander),
   c. bei denen ersichtlich war, dass sie temporär oder längerfristig vom Markt bzw. aus dem Play Store genommen werden.
2. Zusätzliche aufgenommen wurden Angebote, die im Play Store unter den genannten Stichworten nicht gefunden wurden, aber
   a. von fachlich qualifizierten medienpädagogischen Elterninformationsangeboten thematisiert werden oder
   b. von Prüfstellen anerkannt sind.

Aufgrund ihrer Angebotsspezifität und der eingeschränkten Vergleichbarkeit untereinander wurden plattformgebundene Jugendmedienschutz-Einstellungen und Elternbereiche bzw. Elternbegleit-Tools von Social-Media-Angeboten (z. B. Instagram, TikTok) und Games (z. B. Roblox) nicht in die Analyse einbezogen. Bei diesen ist es Eltern ebenfalls möglich, Funktionen wie Zeitlimits oder Bezahlfreigaben zu steuern, allerdings stark gebunden an die Funktionslogik der jeweiligen Plattform.

3 Der Fokus liegt auf Angeboten für Android, da iOS Drittanbieter-Apps in ihrem Funktionsumfang stark einschränkt und die Bewertungsdimensionen dadurch nur limitiert anwendbar oder vergleichbar sind. Als etabliertes Referenzsystem auf dem Markt wird iOS Bildschirmzeit und Familienfreigabe trotzdem berücksichtigt.

Folgende Angebote wurden analysiert:

Betriebssystemgebundene Lösungen (BGL)[4]	
Google Family Link	
iOS Bildschirmzeit und Familienfreigabe	
Microsoft Family Safety	
Drittanbieter-Apps	
AirDroid Parental Control	KidsGuard Pro
FamilyTime	Kidslox
FamiSafe	Kroha
FlashGet Kids	Norton Family
Kiddoware Kids Place	Ohana
Kidgonet	Qustodio
Kids360	Salfeld Kindersicherung
KidSecurity	Screen Time
Webfilter Software	
JusProg	

Tabelle 2: Überblick über die im Projekt ACT ON! analysierten Parental-Control-Angebote

Analyseergebnisse in den Bewertungsdimensionen

Nachfolgend werden die Ergebnisse zu den einzelnen Bewertungsdimensionen dargestellt. Vertieft wird auf PCA eingegangen, die in Bezug auf die jeweilige Dimension besondere Ausprägungen aufweisen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse ausschließlich auf der Basis einer Beurteilung der Produktbeschreibungen der Apps im Play Store und auf den Anbieterwebsites formuliert wurden. Ein Funktionalitäts- oder Usability-Check der Angebote wurde im Rahmen der Analyse nicht durchgeführt. Dementsprechend können keine validierenden Aussagen zur Wirksamkeit und Ausgestaltung der durch die Anbieter selbst beschriebenen Funktionalitäten getroffen werden.

Bewertungsdimension 1: Technische Funktionen

Grundlegende Funktionen wie Zeit- und Aktivitätsbeschränkungen, App-Blockierung, Inhaltsbeschränkungen und Standortverfolgung gehören sowohl bei den betriebssystemgebundenen Lösungen (BGL) als auch bei den Drittanbieter-Apps zum Standard. Zu unterscheiden ist zwischen einfacheren von komplexeren Technologien: Während sich iOS und Family Link primär auf Inhalts-, Zeit- und Standortmanagement konzentrieren, bieten Drittanbieter-Apps

4 Betriebssystemgebunden deshalb, weil sie an die Infrastruktur und Kontenlogik der jeweiligen Anbieter gekoppelt sind (Apple, Google, Windows). Das schließt für Google Family Link oder Microsoft Family Safety aber nicht aus, dass sie auch plattformübergreifend genutzt werden können, allerdings zum Teil nur mit einem begrenzten Nutzungsumfang.

umfangreichere Monitoring- und Auswertungsfunktionen. Qustodio und FamiSafe ermöglichen z. B. Einsicht in die Protokollierung eingehender und ausgehender Anrufe – bei Qustodio können Eltern zudem die SMS-Inhalte mitlesen. Ein noch tiefer gehendes Monitoring der Kommunikationskanäle bietet Kroha – hier sind ganze Chatverläufe auf Social Media und in Messengern zeitlich begrenzt einsehbar. FamiSafe wirbt zusätzlich mit KI-Technologien, mit denen „toxische" und „verdächtige" Begriffe und Bilder auf dem Gerät des Kindes oder auf Social Media erkannt und an die Eltern gemeldet werden. Spezialisierte Anwendungen, wie die von der FSM gesetzlich anerkannte Filtersoftware JusProg fokussiert sich vor allem auf altersspezifische Webfilter und das Aktivieren von anbieterseitigen Safe Modes (z. B. bei YouTube) zum sicheren Surfen auf Websites. Das Monitoring von Inhalten und Kommunikation in Social Media Apps liegen dagegen außerhalb des Funktionsbereichs von JusProg.

Aus kinderrechtlicher, ethischer und pädagogischer Perspektive als problematisch zu bewerten sind die technisch sehr umfangreichen Eingriffsmöglichkeiten von KidsGuard Pro, AirDroid Parental Control und FlashGet Kids: Diese ermöglichen es Eltern, z. B. vom Kind unbemerkt live auf Kamera, Mikrofon, Bildschirm oder Tastatur des Kindes zuzugreifen. Die Installation von KidsGuard Pro auf dem Smartphone des Kindes wird zudem bewusst verschleiert, indem das App-Icon verborgen wird. Ein derart umfassender Funktionsumfang unterwandert grundlegende Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte und birgt erhebliches Missbrauchspotenzial. Aufgrund der besonders invasiven Zugriffsmöglichkeiten kann KidsGuard Pro sogar als potenzielle „Stalkerware" eingestuft werden – obwohl die Software offiziell über den Play Store bezogen werden kann (vgl. Maier et al. 2025).

Trotz ähnlicher Grundfunktionen unterscheiden sich PCA erheblich im Detail und in den Möglichkeiten elterlicher Eingriffe. Umso wichtiger ist es, dass Eltern eine kritische Haltung dazu entwickeln, welcher Funktionsumfang zu den Bedürfnissen der Familie passt und unter welchen Bedingungen das angebotene Schutzversprechen umgesetzt wird. In diesem Entscheidungsprozess empfiehlt es sich, sorgfältig abzuwägen, welche Funktionen die angestrebten Schutzziele unterstützen und welche Maßnahmen unverhältnismäßig sind, weil sie z. B. die Rechte des Kindes auf Beteiligung, Privatsphäre oder informationelle Selbstbestimmung verletzen. Zudem gilt es, sich vor allem auch in Bezug auf die Wirksamkeit von Filterlösungen bewusst zu machen, dass diese meist nur innerhalb von Browserumgebungen greifen und innerhalb von Apps nicht oder nur begrenzt wirksam sind.

Bewertungsdimension 2: Individualisierbarkeit

Die Anwendungen unterscheiden sich nicht nur hinsichtlich ihrer technischen Funktionen, sondern auch in Bezug darauf, nach welcher Systematik zeitliche und inhaltliche Einschränkungen erfolgen und wie flexibel Eltern diese individuell anpassen können. Die meisten Parental Control Apps arbeiten mit voreingestellten Standards, die abhängig vom Alter des Kindes definierte Zugriffsbeschränkungen zu bestimmten Websites, Apps und Aktivitäten sowie Filtermechanismen umfassen, die potenziell ungeeignete Inhalte automatisch blockieren.

Der Referenzrahmen für die Alterskategorisierungen wird dabei allerdings sehr unterschiedlich gewählt: Während sich JusProg z. B. bei seinem spezialisierten Webfiltersystem transparent an den gesetzlichen Altersfreigabestufen des JMSTV orientiert (ab 0, 6, 12, 16, 18 Jahren), differenziert iOS zwischen den wählbaren Altersklassen „unter 13 Jahre" und „über 13 Jahre". Bei Family Link wird neben diesen beiden Optionen zusätzlich noch „über 16 Jahre" angeboten. Die an die Alterskategorien geknüpften Filterlogiken sind häufig nur begrenzt inhaltlich nachvollziehbar oder steuerbar, weil sie an algorithmische Inhaltsklassifikationen gekoppelt sind, wie z. B. die Filterlösung „SafeSearch" von Google Family Link, die einige Drittanbieter in ihre Funktionsweise integriert haben (z. B. Qustodio, Ohana).

Bei manchen Anbietern können Eltern unabhängig vom Geburtsdatum des Kindes frei entscheiden, welche Alterskategorie sie ihrem Kind zuweisen, wie z. B. bei JusProg, und

dementsprechend die Freigabelogik beeinflussen. Bei anderen ist das Geburtsdatum des Kindes maßgeblich für die vom System zugeteilte Alterskategorie (z. B. bei iOS Bildschirmzeit und Familienfreigabe, AirDroid, Kidgonet).

Standardisierte Voreinstellungen und daraus resultierende Filterlogiken können allerdings häufig durch die Eltern selbst angepasst werden, z. B. durch das Erstellen individueller Whitelists oder Blacklists für URLs (z. B. bei JusProg, Family Link, Salfeld Kindersicherung) sowie durch spezifische Stichwörter oder Kategorien, anhand derer Inhalte freigegeben oder gesperrt werden können. FamiSafe bietet hier z. B. voreingestellte Kategorien wie „Pornografische Inhalte", „Drogen" oder „Gewalt", die zusätzlich frei von Eltern ergänzt werden können.

Neben den Zugangsbeschränkungen zu Apps und Websites können vor allem die zeitlichen Beschränkungen in den meisten Anwendungen individuell von den Eltern eingestellt werden. Dabei kann in den meisten Fällen differenziert werden, welche Art von App oder Aktivität wann und wie lange genutzt werden darf, und es besteht die Möglichkeit, Ausnahmeregelungen festzulegen.

Individuell einstellbare Zeitlimits, Filterfunktionen oder Websitefreigaben bieten Eltern die Möglichkeit, die Mediennutzung ihres Kindes differenziert anzupassen. So können z. B. schulische Aktivitäten am Gerät zeitlich anders gewichtet werden als Medienzeit für Spiele und Kommunikation oder priorisierte Kontakte jenseits von Sperrzeiten erreichbar bleiben. Zudem schaffen solche Funktionen einen Raum dafür, dass Eltern mediale Freigaben oder Verbote individuell an den Entwicklungsstand und die Fähigkeiten des eigenen Kindes anpassen können. Gleichzeitig setzen differenzierte Einstellungen, die über die Standardvorgaben hinausgehen, auch instrumentell-qualifikatorische und kognitive Kompetenzen aufseiten der Eltern voraus. Um pädagogisch sinnvoll eingesetzt zu werden, bedarf es einer kritisch-reflexiven Kompetenz der Eltern. Webfilter können zudem ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln, da die Filterleistung in der Regel nicht geprüft ist (Ausnahme JusProg) oder nicht hinreichend transparent ist, welche Inhalte von der Software als „problematisch" gefiltert werden.

Auch Overblocking ist ein relevantes Thema, etwa wenn gemäß Voreinstellung alle nicht altersgelabelten Seiten gesperrt sind oder einfache Stichwortfilter angewendet werden. So können Filter beispielsweise auch kontextlos harmlose oder altersgerechte Inhalte blockieren – wie z. B. Gesundheitsinformationen zur sexuellen Entwicklung. Besonders mit Blick auf das Recht von Kindern auf Beteiligung, Informationsfreiheit und Bildung ist es ratsam, dass Eltern sich mit Whitelists und vergleichbaren Filterlogiken auseinandersetzen und die Deutungshoheit über Inhalte nicht gänzlich an die Anbieterseite abgeben.

Bewertungsdimension 3: Datenschutz und Datensicherheit

Grundsätzlich sind alle Anbieter verpflichtet, sich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zu halten, wenn ihre Angebote innerhalb der EU nutzbar sind. Weiterhin geben die App Stores Richtlinien vor, die eingehalten werden müssen. Tatsächlich wird jedoch ein erheblicher Spielraum sichtbar, den Anbieter bei der Auslegung nutzen, und es fallen große Unterschiede sowohl in der Kommunikation als auch der Transparenz bezüglich der Umsetzung von Datenschutzrichtlinien auf.

Schon beim Blick auf die Websites der Angebote wird deutlich, dass die Informationen zum Datenschutz teilweise nicht auffindbar (z. B. Kidslox, FlashGetKids) oder nur auf Englisch[5] verfügbar sind (z. B. Kroha, KidsPlace, Kids360). Bei anderen Anbietern gelten die Informationen zum Datenschutz für alle bereitgestellten Produkte des Anbieters gleichermaßen (z. B. FamiSafe, Norton Family). Angaben zur Datenspeicherung und -weitergabe bleiben bei

5 Viele Angebote haben Websites, die automatisch übersetzt oder nicht redigiert sind. Besonders auffallend ist das bei FamiSafe, AirDroid, Kids360, FlashGetKids, Kidslox und Kroha. Mangelnde Übersetzungsqualität und Rechtschreibfehler führen teilweise zu Irritationen und Unschärfen.

vielen Apps unkonkret oder sogar unklar (z. B. FamiSafe, KidsPlace). Die drei Anbieter mit Sitz in Deutschland wiederum fallen in Bezug auf Transparenz positiv auf. Insbesondere die Angebote JusProg und Kidgonet geben genau an, welche personenbezogenen und technischen Daten sie auf dem Server oder lokal speichern (müssen). Kidgonet und die Salfeld Kindersicherung versichern darüber hinaus, bei einer Deinstallation der App alle Daten vollständig zu löschen. In Bezug auf die Weitergabe von Daten an Dritte erklären alle drei Apps, keinerlei Daten ohne rechtliche Verpflichtung weiterzugeben.

Datenschutz und Datensicherheit sollten – anders als es bei vielen Angeboten den Anschein hat – eine hohe Priorität haben. Das sollte Eltern und Kindern auch so kommuniziert werden, zumal es letztendlich um den Schutz von Daten minderjähriger Personen geht. Allerdings werden die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung des Kindes nur unzureichend thematisiert.

Da sich die Apps an Eltern richten, ist auch die Information zum Datenschutz ausschließlich auf erwachsene Personen ausgerichtet. Dem liegt zugrunde, dass die Eltern die Daten ihres Kindes schützen müssen, indem sie Datenschutzeinstellungen für das Kind vornehmen und die Datenschutzbedingungen von Anbietern akzeptieren bzw. ablehnen. Mit Blick auf teils stark in die Privatsphäre eingreifende Funktionen einzelner Apps (so z. B. KidsGuard Pro, siehe auch Punkt 1.) lässt sich jedoch kritisch hinterfragen, inwiefern die geforderten Standards der DSGVO und der App Stores tatsächlich umgesetzt werden. Zudem ist an die Formulierung von spezifischen Gütekriterien für Parental Control Apps zu denken, um einerseits die Privatsphäre von Kindern zu schützen und andererseits Datenschutzrichtlinien strenger durchzusetzen.

In Bezug auf Datenschutzfragen ist zumindest zu diskutieren, inwiefern Parental Control Apps auch Kindern eine verständliche und kindgerechte Erklärung zum Angebot und der Datenverarbeitung bieten müssen, wie sie beispielsweise bei Google Family Link vorliegt. Dienste, die sich an Minderjährige richten oder überwiegend von diesen genutzt werden, sind seit 2024 gemäß dem Digital Services Act[6] bereits dazu verpflichtet, Bedingungen für die Nutzung des Dienstes so zu erklären, dass Kinder sie verstehen (BzKJ 2024). Auch wenn die Apps in erster Linie Eltern ansprechen und ihnen – in Teilen vollkommen berechtigte – technische Möglichkeiten bieten, ihre Kinder zu schützen und zu begleiten, sollten Kinder zumindest die Möglichkeit haben, sich darüber zu informieren, welche Daten von wem und auf welche Weise eingesehen, gespeichert oder weiterverarbeitet werden können.

Bewertungsdimension 4: Kommunikationsstil und Tonalität

Google Family Link und iOS präsentieren sich in ihrer Kommunikation von Schutzzielen sachlich-neutral und informativ. In ihrer Angebotsdarstellung verzichten sie auf wertende Aussagen zu medialen Interessen von Jugendlichen oder elterlichen Sorgen, sondern fokussieren sich auf klar strukturierte, einstellungsbezogene Anleitungen und Informationstexte.

Die Schutzabsichten in Drittanbieter-Apps werden dagegen stärker im Kontext von Risikovermeidung, Kontrolle und Restriktionen vermittelt. Im Vergleich zu den betriebsgebundenen Lösungen (BGL) setzen einige vor allem durch ihre Darstellung von Online-Risiken und die damit verbundene Wortwahl einen normativen Rahmen, innerhalb dessen elterliche Fürsorgepflichten und Schutzziele kommuniziert werden sowie der Funktionsumfang der App argumentiert wird.

Qustodio zum Beispiel positioniert sich als einfache „All-in-one-Lösung“ für Eltern, die ein „ausgeglichenes und sicheres digitales Leben“ sowie den Aufbau „positiver digitaler Gewohnheiten“ bei Kindern fördern soll. Es werden mit den medialen Interessen von

6 Das DSA ist eine Verordnung der EU und gilt seit dem 17.02.2024 für Vermittlungsdienste, die sich in erster Linie an Minderjährige richten oder überwiegend von Minderjährigen genutzt werden. Sie zielt auf die verbesserte Teilhabe von minderjährigen Personen ab (Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz 2024).

Heranwachsenden einhergehende Risiken wie z. B. „Probleme mit der psychischen Gesundheit“, „Lernschwierigkeiten“, „Cybermobbing“ oder „Online-Übergriffe“ betont. Durch die Software sei es Eltern begleitend möglich, die „Risiken online zu reduzieren“ und ihren Kindern „sichere Erkundungsräume“ zu schaffen.

Auch die Salfeld Kindersicherung weist primär auf das Gefahrenpotenzial von Online-Aktivitäten hin, so ist z. B. die Rede von „dunklen Bereichen“ und „lauernden Gefahren“ oder davon, dass „sie [die Kinder] vor dem Handy und PC jedes Zeitgefühl verlieren und am Ende nur noch spielen, anstatt sich mit den Freunden zu treffen“. „Verantwortungsvolle Eltern“ werden daher aufgefordert, die App zu installieren. In der Ansprache und Wortwahl variiert die App zwischen simpel gehaltenen Erklärtexten und einem Sprachstil, der mitunter als paternalistisch oder adultistisch verstanden werden kann, wie z. B. „Das kapiert jedes Kind“ oder „erst lernen, dann spielen :-)“.

Kidgonet hebt sich in Tonalität und Haltung deutlich von anderen Drittanbieter-Apps ab. In der Außendarstellung wird ein „sicherer und verantwortungsbewusster Umgang mit digitalen Medien“ als Schutzabsicht vermittelt. Die Argumentation fokussiert sich dabei nicht auf Risiken, stattdessen werden „Schutz ohne Überwachung“ und „Freiheit mit Verantwortung“ als Werte formuliert. Zudem wird die Stärkung von Medienkompetenz explizit als wichtig betont, damit Kinder sich in der digitalen Welt orientieren können. Während einige Drittanbieter-Apps umfangreiche Zugriffe auf das Smartphone des Kindes etwa mit dem Hinweis auf elterliche Motive wie Liebe, Schutz und Fürsorge argumentieren (z. B. Kidsguard Pro, FlashGet Kids, Kroha), hebt Kidgonet auf die Wahrung von Kinderrechten ab: „Kidgonet ist keine App, um Kinder auszuspionieren. Denn auch online haben Kinder ein Recht auf Privatsphäre.“ Kidgonet will also nicht primär als Kontrollinstrument verstanden werden, sondern als Tool, das Eltern und Kinder „sicher, respektvoll und altersgerecht“ durch die digitale Welt begleitet.

Die Beispiele machen nicht nur deutlich, wie unterschiedlich das Thema Schutz in den verschiedenen PCA argumentiert wird, sondern auch, wie unterschiedlich die Anbieter auf die Rolle der Eltern und Kinder sowie auf die Eltern-Kind-Beziehung blicken. Die Ansprache richtet sich fast immer ausschließlich an Eltern – *über* Kinder wird gesprochen, nicht *mit* ihnen. So werden Kinder in der Außendarstellung der meisten Angebote primär als zu schützende, wenig souveräne Objekte präsentiert. Den Eltern dagegen werden meist umfassende Kompetenzen zugesprochen und damit einhergehend auch die alleinige Entscheidungs- und Kontrollbefugnis innerhalb der Software eingeräumt. Insgesamt stellen die meisten Anbieter sowohl in der Tonalität als auch in ihrer Funktionsweise Kontrolle und Monitoring als alternativlose Schutzlösung dar – ein Ansatz, der einem dialogsuchenden, kompetenzfördernden und empowernden Ansatz entgegensteht. Das Zusammenspiel von Sprache und (fehlenden) Handlungsspielräumen verdeutlich zudem eine in den meisten Angeboten strukturell angelegte Machtasymmetrie zwischen Erwachsenen und Kindern.

Bewertungsdimension 5: Kompetenzförderung

In der Analyse fällt auf, dass die meisten Angebote sich auf ihr „Kerngeschäft“ fokussieren – Eltern technische Lösungen anzubieten, mit denen sie die in der App beworbenen Schutz- und Förderziele realisieren können. Einige Angebote formulieren zwar im Kontext selbstregulativer und affektiver Fähigkeiten von Kindern Aspekte wie z. B. einen „gesunden und positiven Umgang mit Medien“ (Google Family Link) oder ein „ausgeglichenes und sicheres digitales Leben“ (Qustodio) als positives Ziel, gekoppelt ist das Erreichen dieses Zustandes aber primär an die Fähigkeit der Eltern, die App für das Kind entsprechend restriktiv einzustellen. Die Förderung der Selbstregulation und anderer Kompetenzen des Kindes werden dadurch nicht gezielt bedient. Kommuniziert wird: Solange die Eltern die App-Funktionen beherrschen und dadurch den Handlungsspielraum des Kindes inhaltlich und zeitlich einschränken, sei das Kind weitreichend geschützt, z. B. vor einer ausufernden Mediennutzung. Kinder selbst werden dagegen nicht adressiert, weder in der Ansprache noch als handelnde Subjekte, die dieses Ziel aktiv mitgestalten könnten.

Die gezielte Förderung digitaler Kompetenzen von Kindern spielt in den meisten Angeboten dementsprechend nur eine untergeordnete Rolle. Eine Thematisierung kritisch-reflexiver Fähigkeiten erfolgt meist nur indirekt, indem Eltern z. B. dazu ermuntert werden, ihre Kinder dazu zu befähigen, „Informationen anhand zuverlässiger Quellen zu überprüfen" (Google Family Link), oder gemeinsam über protokollierte Bildschirmzeiten zu sprechen, um „Freiheit und gesunde Grenzen auszubalancieren" (Ohana). Kidgonet formuliert als einziges Angebot explizit den Anspruch, mit der Funktionslogik der App auch die Medienkompetenz von Kindern stärken zu wollen, denn „Kinder brauchen mehr als Schutz – sie brauchen Orientierung". Welche Dimensionen von Kompetenz konkret gefördert werden sollen und wie dies in der Umsetzung aussieht, wird auf der Produktwebsite allerdings nicht konkretisiert.

Die Förderung der digitalen Kompetenzen von Eltern bezieht sich in den meisten Angeboten hauptsächlich auf den Installations- und Einrichtungsprozess der Software auf den Endgeräten – adressiert also primär deren technische Fertigkeiten und Bedienkompetenzen (z. B. „erste Schritte mit Family Link"). Einzelne Angebote bieten auf ihren Produktwebsites zudem Orientierungs- und Handlungswissen zu medienerzieherischen Fragestellungen in der Familie, meist in Form von Blogartikeln, wie z. B. bei Ohana, dem „Elternratgeber" bei Kidgonet oder „Erziehungstipps" bei Qustodio. Diese Artikel unterscheiden sich zwischen den unterschiedlichen Anbietern mitunter sehr in Qualität und Fachlichkeit, können aber als begleitendes Element durchaus dazu beitragen, dass Eltern im Erwerb digitaler und medienerzieherischer Kompetenzen gestärkt werden. Pädagogisches Begleitmaterial zur Mediennutzung in der Familie bieten zudem z. B. die Salfeld Kindersicherung und Qustodio: Während die Salfeld Kindersicherung mit „10 goldenen Regeln" ein starres Regelwerk vorgibt, welches die Kinder lediglich unterschreiben, aber nicht mitgestalten können (top-down), verfolgt Qustodio mit individualisierbaren „digitalen Familienvereinbarungen" hingegen einen partizipativeren und dialogorientierteren Ansatz. Ein solches Format eröffnet ein Potenzial für kritisch-reflexive Prozesse von Eltern und Kindern, indem es dazu einlädt, gemeinsam über die Mediennutzung zu sprechen, Perspektiven und Argumente auszutauschen und individuelle Regeln auszuhandeln.

Aus medienpädagogischer Sicht bleibt das Bildungspotenzial in den analysierten PCA in weiten Teilen ungenutzt. Angesichts der wachsenden Komplexität digitaler Räume greift eine Fokussierung auf die technische Bedienkompetenz der Eltern und die inhaltliche und zeitliche Einschränkung kindlicher Handlungsspielräume zu kurz. Besonders PCA mit sehr weitreichenden Eingriffsmöglichkeiten für die Eltern können dem Kompetenzerwerb aufseiten des Kindes im Weg stehen: Wenn jedes potenzielle Risiko mittels der Software von den Eltern vorab bewertet und behoben werden kann, fehlt Kindern der Raum, selbst Handlungssicherheit im Umgang mit diesen Situationen zu gewinnen. Statt Dialog und gemeinsamen Lernprozessen dominieren vermeintlich „smarte" und „unkomplizierte" technische Lösungen, die Eltern Entlastung und „Ruhe" versprechen. Diese Logik verkennt, was Jugendmedienschutz und Medienerziehung begleitend zu technischen Instrumenten erfordert: eine stetige Auseinandersetzung mit den eigenen digitalen Kompetenzen und denen des Kindes sowie die bewusste Gestaltung von Bildungsräumen in der Familie.

Bewertungsdimension 6: Mitbestimmung und Partizipation

Welche Funktionen in digitalen Anwendungen für Kinder und Jugendliche angelegt sind und in welcher Qualität ihnen begleitende Informationen zur Nutzung bereitgestellt werden, beeinflusst maßgeblich mit, welche Befähigungs- und Mitbestimmungspotenziale sich ihnen eröffnen. Eng daran gekoppelt ist in Bezug auf PCA vor allem auch die Frage, wie transparent technische Funktionen gegenüber Heranwachsenden gestaltet sind: Denn je nachdem, inwieweit und auf welcher Basis ihnen zeitliche und inhaltliche Restriktionen sichtbar und nachvollziehbar gespiegelt werden, kann sich daraus ein Mitbestimmungs- oder Bildungspotenzial für sie ergeben. Im Verhältnis dazu, was Eltern in den Angebotsbeschreibungen an Informationen und Funktionsumfängen zentral zur Verfügung gestellt wird, sind die Handlungsmöglichkeiten für

Kinder und Jugendliche – soweit es welche gibt – meist weniger prominent sichtbar. Insofern Eltern auf der Suche nach Funktionen sind, die ihren Kindern Mitbestimmung ermöglichen, finden sie diese weniger leicht zugänglich auf Unterseiten, wie z. B. in Funktionsanleitungen und Handbüchern. Einzelne Apps versuchen, kindnah aufzutreten, z. B. indem sie durch das Design ihrer Website den Eindruck erwecken, sie richteten sich an Kinder (z. B. Kroha), oder indem sie spielerische Elemente der App hervorheben („Kindersicherung, die Kindern Spaß macht", „die Nr. 1 der Kinderschutz-Apps, die auch Kinder lieben") (z. B. Kids 360, KidSecurity). Darüber hinaus werden allerdings keine weiteren Auskünfte dazu gegeben, durch welche Handlungsoptionen, Informationen oder Beteiligungsmöglichkeiten dies konkret im Angebot umgesetzt wird, z. B. in der Ausgestaltung des Kinderkontos oder in der App des Kindes.

Technisch unterstützt wird es zumindest stellenweise, den Kindern ihre Mediennutzung transparent zu machen. In manchen Apps bekommen die Kinder Hinweise zu ihrer verbleibenden Bildschirmzeit (z. B. iOS Familienfreigabe, Google Family Link, FamiSafe, Kroha, Kidgonet) oder dazu, warum eine Website blockiert ist (z. B. Kidgonet, Salfeld Kindersicherung). Solche Hinweise können helfen wahrzunehmen, wie viel Online-Zeit bereits vergangen ist, den Umgang mit Zeit im Internet besser einzuschätzen und Gefahren zu erkennen und vorzubeugen.

Einzelne Apps, wie die betriebssystemgebundenen Lösungen iOS Familienfreigabe und Google Family Link sowie die Salfeld Kindersicherung bieten den Kindern darüber hinaus die Möglichkeit, ihre Nutzungsstatistik anzuschauen, die beispielsweise anzeigt, wie viel Zeit sie mit welcher App verbracht haben, teilweise auch, welche Websites sie besucht haben. In Ausnahmefällen lässt sich sogar erkennen, welche Beschränkungen festgelegt sind und wie die Blockierungseinstellungen geplant sind (z. B. Kroha). Tracking-Funktionen können in der Regel ohne Kenntnis des Kindes aktiviert werden und nur in Ausnahmen wird dem Kind mitgeteilt, wenn ein Elternteil auf seinen Standort zugreift (z. B. Ohana).

Neben den Funktionen, die zu mehr Transparenz führen und Möglichkeiten zur Selbstkontrolle bieten, geben einzelne Apps Kindern die Möglichkeit, innerhalb der App Wünsche und Anregungen den Eltern gegenüber zu äußern (z. B. iOS Familienfreigabe, Google Family Link, Microsoft Family Safety, Ohana). In bis zu drei Themenkomplexen sind Anfragen möglich. Dazu zählen die Erlaubnis für Online-Käufe, der Zugang zu altersbeschränkten Inhalten und die Bewilligung zusätzlicher Nutzungszeit (z. B. bei Erreichen des Zeitlimits oder während der Ruhezeit). Ist eine Anfragefunktion für eine Aktion aktiviert, wird das Kind darüber informiert, dass die Aktion nicht möglich ist, bei den Eltern aber eine Freigabe angefragt werden kann. Wenn das Kind beispielsweise über den Filter zu einer blockierten Website informiert wird, die Blockade aber nicht als sinnvoll empfindet, hat es die Möglichkeit, bei den Eltern nachzuhaken und eine Freigabe anzufragen (z. B. bei Salfeld Kindersicherung). Entscheidet sich das Kind dazu, eine Anfrage zu stellen, muss es nur einen Button drücken und die Anfrage wird automatisch an das Elternhandy weitergeleitet. Anfragen können nicht selbst formuliert oder begründet werden.

Bei den meisten Drittanbieter-Apps scheint es diese Möglichkeit nicht zu geben, jedoch werben einige mit einer anderen Funktion, die eine Interaktion zwischen Eltern und Kind herstellen kann (z. B. Salfeld Kindersicherung, Kids360, Kidslox). Eltern können ihren Kindern Aufgaben über die App einstellen (z. B. Hausaufgaben erledigen, im Haushalt helfen) und sie dabei mit zusätzlicher Bildschirmzeit „belohnen". Die Kinder bekommen nach Erledigung der Aufgabe ein Zeitkontingent gutgeschrieben und können es individuell einlösen. Pädagogisch als ungünstig einzuordnen ist bei dieser Funktion der Umstand, dass Bildschirmzeit als Belohnung zusätzlich aufgewertet wird.

Positiv ist unter dem Partizipationsaspekt zu werten, wenn es für die Kinder überhaupt möglich ist, eigene Aktivitäten und App-Einstellungen einzusehen und Kontakt zu den Eltern aufzunehmen. Eine starke Vorstrukturierung und Formalisierung der Kommunikation haben den Vorteil, dass ein schneller Austausch stattfinden kann, ohne dass Eltern und Kinder einen

großen Aufwand betreiben müssen. Das kann in vielen Situationen von praktischem Wert sein. Ein Nachteil kann sein, dass notwendige persönliche Auseinandersetzungen über die erzieherische Entscheidung dadurch behindert oder Vorgänge automatisiert werden, die Eltern und Kinder ohne die App persönlich ausgehandelt hätten. Daher sind Strukturen, die eine ausführlichere und weniger formalisierte Kommunikation zumindest als Möglichkeit vorhalten, aus pädagogischer Sicht als hilfreich zu bewerten.

Die Mehrheit der Apps ist weder von ihrem inhaltlichen noch von ihrem technischen Design darauf ausgerichtet, dass Kinder sich einbringen, mitgestalten und mitentscheiden können. Auch wenn in einigen Angeboten bereits Funktionen integriert sind, die Selbstbestimmung und Partizipation von Kindern fördern können, und einzelne Apps sogar darauf verweisen, dass Kinder mit steigendem Alter ihre Mediennutzung mithilfe der Apps stärker selbst regulieren könnten (z. B. in Bezug auf zeitliche Beschränkungen oder Standortfreigaben), bleiben es anhand der Produktbeschreibungen sehr begrenzte Funktionen und das Potenzial ist bei Weitem nicht ausgeschöpft. Aktuell hängt es daher noch stark von den Eltern ab, ob und in welchem Maß sie ihre Kinder bei der Einrichtung und im Umgang mit den Apps einbinden (wollen). Eltern sind gefragt, möglichst gemeinsam mit dem Kind die Einstellungen individuell vorzunehmen und die Bereitschaft zu zeigen, den notwendigen Austausch zu suchen und aufrechtzuerhalten.

Fazit und Ausblick

Die Ergebnisse der Angebotsanalyse machen deutlich, dass aktuell verfügbare PCA das Potenzial eines lernförderlichen Designs – im Sinne eines ausbalancierten Verhältnisses von Schutz, Befähigung und Teilhabe – bislang kaum ausschöpfen. Die Mehrheit der analysierten Apps verharrt in einem technikzentrierten Kontrollnarrativ, das Eltern als Überwachende und Heranwachsende als Überwachte betrachtet. Dass Kinder und Jugendliche in den meisten App-Angeboten statt als handelnde und lernfähige Subjekte nur als passive und zu schützende Objekte abgebildet werden, behindert eine partizipative und entwicklungsförderliche Nutzung weitgehend.

Besonders in Hinblick auf die Förderung reflexiver und affektiver Kompetenzen wie Selbstregulationsfähigkeit, Impulskontrolle und Risikobewältigung bleiben medien- und schutzbezogene Bildungspotenziale für Heranwachsende somit überwiegend ungenutzt – vor allem auch deshalb, weil die Gestaltung der meisten Anwendungen dafür nicht ausgelegt ist. Im Sinne eines „Supportive Design", das Kindern innerhalb von technischen Konzepten auch pädagogische Optionen für ein kompetentes und selbstbestimmtes Medienhandeln zur Verfügung stellt, wären entsprechende Elemente aber eine Voraussetzung.

Am vielversprechendsten erscheint in diesem Kontext das Angebot Kidgonet, weil es in der Produktbeschreibung den Fokus nicht nur auf die technischen Funktionalitäten legt, sondern auch einen Wertekompass kommuniziert, der sowohl eine kinderrechtliche Perspektive als auch die Förderung von Medienkompetenz als essenziell betont.

Viele Angebote vermitteln Eltern in erster Linie technisch „einfache" Lösungen als Antwort auf den Umgang mit komplexen Online-Risiken, statt – vermeintlich mühsamere – Aushandlungsprozesse zwischen ihnen und ihren Kindern mitanzustoßen. Als Unterstützung der Eltern in ihrer Funktion als Erziehende haben einfache und praktische Funktionen durchaus ihre Berechtigung. Jedoch sollten Tools, die im medienerzieherischen Kontext eingesetzt werden, auch pädagogische Anregungen anbieten. Dass dialogorientierte Handlungsoptionen theoretisch integrierbar sind, zeigen medienerzieherische Begleitmaterialien wie z. B. die „digitalen Familienvereinbarungen" von Qustodio, die zumindest versuchen, einen Eltern-Kind-Dialog begleitend zum technischen Einsatz der App anzuregen.

Das vorliegende Positionspapier bietet eine theoriegeleitete Einordnung aktuell verfügbarer Jugendmedienschutzsoftware im Hinblick auf die Ziele des modernen Jugendmedienschutzes im Sinne einer Balance von Schutz, Teilhabe und Befähigung zum Umgang mit digitalen Medien. Es zeigt Ansatzpunkte für Optimierungsbedarfe auf, die bezüglich der technischen Gestaltung, der lernförderlichen Anwendung sowie der erzieherischen Interaktionen zwischen Eltern und ihren Kindern relevant sind. Die diesbezüglich mehr bzw. häufig weniger vorhandenen Potenziale der Apps, aber auch ihre Hemmnisse entfalten sich aber erst in der konkreten medienerzieherischen Praxis, die potenziell auch eigensinnig und kreativ vonstattengehen kann. In einem zweiten Schritt wird im Projekt ACT ON! deshalb empirisch untersucht, wie Parental Control Apps im Alltag von Familien tatsächlich genutzt werden, was aus der Perspektive von Eltern, aber auch aus der von Heranwachsenden an ihnen als hilfreich oder hinderlich erlebt wird und welche Potenziale insbesondere Kinder und Jugendliche für ihre Nutzung sehen. Überprüft werden soll insbesondere aus einer kinder- und jugendzentrierten Perspektive, inwieweit Kinder und Jugendliche sich durch die Anwendungspraxis der jeweiligen App angemessen in ihrer Mediennutzung unterstützt fühlen, inwieweit sie Mitsprache im Kontext der Nutzung von PCA wünschen und wie eine solche Beteiligung aus ihrer Sicht konkret ausgestaltet sein könnte.

Literaturverzeichnis

Akter, M., Godfrey, A. J., Kropczynski, J., Lipford, H. R., Wisniewski, P. J. (2022). From parental control to joint family oversight: Can parents and teens manage mobile online safety and privacy as equals? Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction, 6 (CSCW1), 1-28. https://doi.org/10.1145/3512904

Badillo-Urquiola, K., Chouhan, C., Chancellor, S., De Choudhary, M., Wisniewski, P. (2019). Beyond parental control: designing adolescent online safety apps using value sensitive design. Journal of Adolescent Research, 35(1), 147-175. https://doi.org/10.1177/0743558419884692

Bamberger, A., Stecher, S., Gebel, C., Brüggen, N. (2022). #beyourself. Instagram-Inhalte als Orientierungsangebote für die Identitätsarbeit. Medienanalyse und Einschätzungen von Kindern und Jugendlichen. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. ACT ON! Short Report Nr. 9. https://act-on.jff.de/short-reports

Brüggen, N., Dreyer, S., Gebel, C., Lauber, A., Materna, G., Müller, R., Schober, M., Stecher, S. (2022). Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln (2. akt. und erw. Aufl.). Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. https://www.bzkj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrdungsatlas-data.pdf

Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (2024). Der Digital Services Act und seine Auswirkungen auf die Anbietervorsorge. BzKJAktuell, 2024(1), 8-13. https://www.bzkj.de/resource/blob/236652/391378483407530522cf1b5388d0e249/20241-der-dsa-und-seine-auswirkungen-auf-die-anbietervorsorge-data.pdf

Deutsches Kinderhilfswerk (2023). Positionspapier. Teilhaben! Handlungsempfehlungen für eine Stärkung der digitalen Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. In Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier, Hrsg. Deutsches Kinderhilfswerk. https://dossier.kinderrechte.de/unsere-handlungsempfehlungen

Deutsches Kinderhilfswerk (2021). Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung. Online-Dossier. https://dossier.kinderrechte.de

Digitales Deutschland (2020). Rahmenkonzept. https://digid.jff.de/wp-content/uploads/2021/06/ Rahmenkonzept_DigitalesDeutschland_Vollversion.pdf

Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., Glöckler, S. (2025). KIM-Studie 2024. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger. Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf

Gebel, C., Lampert, C., Brüggen, N., Dreyer, S., Lauber, A., Thiel, K. (2022). Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken. Ergebnisse der Befragung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. https://www.fsm.de/files/2023/01/fsm_jmsindex_2022_barrierefrei.pdf

Ghosh, A. K., Badillo-Urquiola, K., Guha, S., LaViola Jr, J. J., Wisniewski, P. J. (2018). Safety vs. surveillance: What children have to say about mobile apps for parental control. In CHI 18. Proceedings of the 2018 CHI Conference on Human Factors in Computing Systems, 1-14. https://doi.org/10.1145/3173574.3173698

Jennewein, N., Gebel, C., Bamberger, A., Brüggen, N. (2024). „Meine Eltern haben so eine App, damit können sie halt mein komplettes Handy kontrollieren." Online-Risiken und elterliche Medienerziehung aus der Sicht von 10- bis 14-Jährigen. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. ACT ON! Elaborated Report 2024. https://act-on.jff.de/short-reports

Livingstone, S., Nair, A., Stoilova, M., van der Hof, S., Caglar, C. (2024). Children's rights and online age assurance systems: the way forward. The International Journal of Children's Rights, 32(3), 721-747. https://doi.org/10.1163/15718182-32030001

Maier, E. M., Tanczer, L. M., Klausner, L. D. (2025). Surveillance disguised as protection: A comparative analysis of sideloaded and in-store parental control apps. Proceedings on Privacy Enhancing Technologies 2025(2), 107-124. https://doi.org/10.56553/popets-2025-0052

Nouwen, M., Jafarinaimi, N., Zaman, B. (2017). Parental controls: Reimagining technologies for parent-child interaction. Proceedings of 15th European Conference on Computer-Supported Cooperative Work-Exploratory Papers, 18-34. https://doi.org/10.18420/ecscw2017-28

Wang, G., Zhao, J., Van Kleek, M., Shadbolt, N. (2021). Protection or punishment? Relating the design space of parental control apps and perceptions about them to support parenting for online safety. In Association for Computing Machinery. Proceedings of the ACM on Human-Computer Interaction, 5(CSCW2), 1-26. https://doi.org/10.1145/3476084

Wisniewski, P., Ghosh, A. K., Xu, H., Rosson, M. B., Carroll, J. M. (2017). Parental control vs. teen self-regulation: Is there a middle ground for mobile online safety? In CSCW 2017. Proceedings of the 2017 ACM Conference on Computer Supported Cooperative Work and Social Computing, 51-69. https://doi.org/10.1145/2998181.2998352

Zaman, B., Nouwen, M. (2016). Parental controls: Advice for parents, researchers and industry. EU Kids Online, 1-9. https://www.researchgate.net/profile/Bieke-Zaman/publication/301775592_Parental_controls_advice_for_parents_researchers_and_industry/links/57274ef808ae262228b44796.pdf